

lfd. Nr.	Amt/ OrgNr.		Stellen-Nr.	relevante Zeit- anteile
Änderungspositionen zum Stellenplan 2012				
(Stand: 27.09.2012)				
Ausweisung von Stellenwert-Umwandlungen (ku) sowie von kw-Vermerken				
1	66	Absenkung einer Stelle (1,0) der EGr. E 10 nach EGr. 9 TVöD, ehem. Sachgebietsleitung Straßenverkehrsbehörde	66/015 ku EGr. 9	
2	10	Anbringung eines kw-Vermerkes bei einer Stelle (1,0) der EGr. 5 TVöD aufgrund Renteneintritts des Stelleninhabers ab 01.01.2013 und daraufhin erfolgender Organisationsänderung (Hausdruckerei), kw 31.12.2012	10/141	1,00
3	31	Anbringung eines kw-Vermerkes bei einer Stelle (1,0) der EGr. 9 TVöD aufgrund Umsetzung des Stelleninhabers zum KGRZ ab Herbst 2012 (EDV-Betreuung für das Ordnungsamt), kw 31.12.2012	31/105	1,00
4	31	Anbringung eines kw-Vermerkes bei einer Stelle (1,0) der BesGr. A 11 aufgrund Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand ab Herbst 2012 - unter Verlagerung entsprechender Aufgaben auf die Stellen 31/005 und 31/106, kw 31.12.2012	31/003	1,00
Noch notwendige Stellenplanänderungen für 2012				
Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung				
Dezernat 1				
05/BUGA-Projektbüro				
5	05	Hinausschieben des kw-Vermerkes um 6 Monate bei 2,5 Stellen in der BUGA-Nachbearbeitung von bislang 31.12.2012 auf 30.06.2013, kw 30.06.2013 Verwaltungsstellen für die Endbearbeitung der Verwendungsnachweise (1 x A 11, 0,5 x EGr. 6)	05/002a/b 05/003a	1,5
20/Kämmerei- und Steueramt (vormals bis 31.07.2012 Stadtkasse)				
6	20	Hinausschieben des kw-Vermerkes um 3 Jahre bei einer Stelle 1,0 - bisher kw 31.12.2012, Neu: kw 31.12.2015 ; Sachgebiet Anlagenbuchhaltung, unter Umwandlung des Stellenwertes von bislang BesGr. A 10 nach EGr. 9 TVöD; Aufarbeitung der "Anlagen im Bau" zur Aktivierung für die doppische Bilanz.	NN 21/039	1,0
Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste				
Dezernat 1				
(nachrichtlich)				

lfd. Nr.	Amt/ OrgNr.	Nachtragshaushaltsplan 2012	Stellen-Nr.	relevante Zeit- anteile
Teilhaushalt 03 - Umwelt				
Dezernat 1				
36/Umweltamt				
7	36	Amt 36 beantragt das Hinausschieben des kw-Vermerkes um 5 Jahre - bisher kw 31.08.2012, Neu: 31.08.2017; Stelle (1,0) der EGr. 11 TVöD Aufbau des Kompensationsflächenkatasters als Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 12 Abs. 2 LNatSchG sowie Aufgaben gemäß § 44 BNatSchG (Artenschutz)	36/022	
		Anmerkung Amt 10: Zunächst lediglich eine Verlängerung bis 31.12.2013 im Hinblick auf die noch vorgesehene Organisationsuntersuchung (= kw 31.12.2013).		1,00
Teilhaushalt 04 - Wirtschaft				
Dezernat 1 (nachrichtlich)				
Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung				
Dezernat 2				
31/Ordnungsamt				
8	31	Anhebung einer Stelle (0,5) von EGr. 5 nach EGr. 8 TVöD sowie Erhöhung von 19,5 auf 29,5 WStd. Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration	31/009	
		Kompensation: Diese Stundenerhöhung steht im Zusammenhang mit dem Wegfall einer ganzen Stelle (1,0) der BesGr. A 10 ab dem Haushaltsjahr 2013 (vgl. Wegfall der Stelle 31/006) und ist damit vollumfänglich gegenfinanziert.		0,25
		Anmerkung Amt 10: Zur Prüfung des Stellenwertes bedarf es noch der weiteren Abstimmung mit dem Ordnungsamt.		
9	31	Erhöhung des Zeitanteils von 0,5 auf 1,0 (39 WStd.) bei einer halben Stelle der EGr. 5 TVöD wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben infolge der Veränderungen gemäß lfd. Nr. 4 dieser Liste.	31/042	0,50
		Kompensation: Wegfall einer ganzen Stelle der BesGr. A 11 - Stelle 31/003		
10	31	Erhöhung des Zeitanteils von 0,5 auf 1,0 (40 WStd.) bei einer halben Stelle der BesGr. A 10 wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben infolge der Veränderungen gemäß lfd. Nr. 4 dieser Liste.	31/015	0,50
		Kompensation: Wegfall einer ganzen Stelle der BesGr. A 11 - Stelle 31/003		
Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend				
Dezernat 2				
50/Amt für Jugend, Familie, Soziales und Senioren				
11	50	Einrichtung einer Stelle (1,0) durch Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2013 bei der Stelle (1,0) "Streetwork", EGr. S 12 TVöD Abteilung IV/ Mobile Jugendarbeit	50/253	1,00
		(siehe ergänzende Ausführungen in der Anlage)		

lfd. Nr.	Amt/ OrgNr.		Stellen-Nr.	relevante Zeit- anteile
12	50	Amt 50 beantragt die Einrichtung einer Stelle (1,0) durch Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2013 bei der Stelle (1,0) der EGr. S 11 TVöD "Pädagogische Mitarbeiterin im Jugend- und Bürgerzentrum Karthause" (JuBüZ)	50/254	1,00
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Anmerkung Amt 10: Hier erscheint eine weitere Verlängerung befristet für ein Jahr angezeigt, um die Aufgabenentwicklung im JuBüZ weiter zu beobachten, daher kw 30.06.2014 (siehe auch ergänzende Ausführungen in der Anlage)</p> </div> <p>Teilhaushalt 07 - Sport (nachrichtlich)</p> <p>Teilhaushalt 08 - Schulen Dezernat 3 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt Dezernat 3</p>				
13	40	Einrichtung von 2 Stellen (je 1,0) der EGr. 2 TVöD befristet kw 30.06.2013 Nebenamtliche Betreuungskräfte für die Mittagsbetreuung in den Grundschulen im Schuljahr 2012/2013	40/--- 2 x NN	2,00
<p>Anmerkung Amt 10: Das Kultur- und Schulverwaltungsamt hält an dem eingeschlagenen Weg der schrittweisen Übertragung der „Betreuenden Grundschule“ auf einen „externen Dienstleister“ fest und wird das Konzept noch im Schulträgersausschuss vorstellen.</p> <p>Anteilige Gegenfinanzierung: Die Stellen werden durchschnittlich zu 60% durch Zuwendungen des Landes und durch die zu erhebenden Elternbeiträge anteilig gegenfinanziert.</p> <p>Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr Dezernat 4 66 / Tiefbauamt</p>				
14	66	Anhebung einer Stelle (1,0) der BesGr. A10 nach A11 BBesG/LBesG, Sachgebietsleitung Straßenverkehrsbehörde	66/018	0,00
<p>Hintergrundinformation: Der vormalige Leiter der Straßenverkehrsbehörde im städtischen Tiefbauamt war seit dem 25.03.2010 dauerhaft dienstunfähig, die Rentenbewilligung erfolgte dann erst nach Vollendung seines 60. Lebensjahres, sodass er zum 31.01.2012 aus dem städtischen Dienst ausschied. Dessen Stellvertreter übernahm für diesen langen Zeitraum die Dauervertretung zur vollsten Zufriedenheit der Amtsleitung. Ihn traf in dieser Zeit die Volllast der straßenverkehrsbehördlichen Vorbereitungsarbeiten für die BUGA-Baustellen, die verkehrsbehördliche Abwicklung der BUGA-Verkehrsführungen sowie die Nachabwicklung. Da dieser sich als belastbarer Sachgebietsleiter erwiesen hat, wurde ihm mit Wirkung vom 01.04.2012 auch formal die Leitung der Straßenverkehrsbehörde in Nachfolge übertragen. Die hieraus resultierende Stellenwertanhebung ist daher noch im betreffenden Haushaltsjahr 2012 auszuweisen.</p>				

lfd. Nr.	Amt/ OrgNr.	Nachtragshaushaltsplan 2012	Stellen-Nr.	rele- vante Zeit- anteile
		<p>Kompensation: Hiergegen wird die Stelle 66/015 unter Umwandlung einer bisherigen Tarifbeschäftigten-Stelle auf EGr. 9 (= BesGr. A10) abgesenkt. (siehe lfd. Nr. 1 dieser Nachtragsliste)</p>		
15	66	<p>Anhebung einer Stelle (1,0) von BesGr. A 13 nach A 14 BBesG/LBesG</p> <p>Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau (66.3)</p> <p>Anmerkung Amt 10: Nach dem Ergebnis der analytischen Dienstpostenbewertung ist die Stelle nach BesGr. A 14 auszuweisen.</p> <p>Hinweis: Diese Position war noch nicht Gegenstand der Beratungen im Personalausschuss am 12.09.2012 zum Nachtragshaushalt 2012, sondern im Rahmen der Stellenplanvorlage 2013 und wurde nun aus aktuellem Anlass in diese Liste übernommen.</p>	66/028	0,00

lfd.
Nr. Amt/
OrgNr.

Nachtragshaushaltsplan 2012

Stellen-Nr.

rele-
vante
Zeit-
anteile

Eigenbetriebe

Vorbemerkungen:

a) Die Prüfung der Notwendigkeit von Stelleneinrichtungen für (Tarif-) Beschäftigte obliegt gemäß § 6 Abs. 1 der DA den Eigenbetrieben. Dies kann nur für Stellen gelten, die gebührenfinanziert sind bzw. durch die originäre Eigenbetriebsaufgaben wahrgenommen werden.

b) Für die Eigenbetriebe gelten (außerhalb der Gebührenhaushalte) die Eckwerte zum Haushalt 2012 gemäß Ratsbeschluss vom 25.08.2011 - soweit möglich - sinngemäß.

16	17/Kommunales Gebietsrechenzentrum Verlagerung einer Stelle (1,0) der EGr. 9 TVöD aus dem Amt 37/Amt für Brand-Katastrophenschutz in den EB 17 (= Wegfall bei Amt 37, Einrichtung im EB 17)	17/039 (37/113)	
	67/Grünflächen- und Bestattungswesen (nachrichtlich)		
	70/Koblenzer Entsorgungsbetrieb (nachrichtlich)		
	83/Koblenz-Touristik		
17	83 Einrichtung einer Stelle (1,0) der EGr. 9 TVöD Sachbearbeitung, Projektleitung Abteilung Veranstaltungen Anmerkung Amt 10: Zunächst lediglich befristet bis 30.06.2014, kw 30.06.2014	83/054 NN	1,00
18	83 Einrichtung einer Stelle (1,0) der EGr. 6 TVöD Sachbearbeitung/ Betreuung Romantik (Kulturbau) Abteilung Touristik	83/053 NN	1,00
19	83 Einrichtung einer Stelle (1,0) der EGr. 6 TVöD Hafenangelegenheiten (Peter-Altmeier-Ufer, neue Abwasserbeseitigungsanlage, Schiffsliegplan) öffentliche WC-Anlagen (incl. Betreuung Personal)	83/050 NN	1,00
20	83 Einrichtung einer Stelle (1,0) der EGr. 8 TVöD Sachbearbeitung Gästeführungen und Gruppen-Tagesprogramme (Abwicklung und Planung für Festung Ehrenbreitstein und Schloss Stolzenfels als neuer Aufgabenbereich der Koblenz-Touristik seit 01.01.2012)	83/051 NN	1,00
21	83 Einrichtung einer Stelle (1,0) der EGr. 8 TVöD Sachbearbeitung Individualreisen, Gruppenreisen, Hotelvermittlung, Provisionsvermittlung zu lfd. Nr. 18 - 20: Gegenfinanzierung Für diese Stellen ist von einer erreichbaren Refinanzierung der Personalkosten aufgrund der entsprechenden Aktivitäten auszugehen. 85/Stadtentwässerung (nachrichtlich)	83/052 NN	1,00

Anlage zu lfd. Nr. 11 und 12 der Stellenplanvorlage zum NHH 2012

Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Jugendamt –
504001

Koblenz, 16.07.2012

☎ 2304 Frau Unkelbach

Betreff: Stellenplan 2012

Bezug: Sitzung des Stadtvorstandes vom 25.6.2012

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Beratungen im Stadtvorstand möchten wir die Begründung für die beantragte Löschung der kw-Vermerke für die Stellen Nr. 253 (Streetwork) und Nr. 254 (Pädagogische Mitarbeiter/in im Jugend- und Bürgerzentrum) ergänzen.

Streetwork:

Die Stelleninhaberin ist seit Beginn ihrer Tätigkeit am 1.6.2009 schwerpunktmäßig am Hauptbahnhof, im Bereich der Innenstadt und auf der Karthause als „Streetworkerin“ tätig.

Ihr Tätigkeitsprofil war von Beginn an darauf ausgelegt, in Abstimmung mit Ordnungsamt und Polizei die Treffpunkte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzusuchen, wo sich in verstärktem Maße störendes, evtl. sogar strafrechtliches Verhalten zeigte. Die Streetworktätigkeit sollte damit zwar als unabhängige Maßnahme gesehen werden, aber dennoch das konzeptionelle Vorgehen von Polizei und Ordnungsamt unterstützen.

Es ist der Stelleninhaberin gelungen, zu den problematischen Randgruppen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihnen Alternativen für die Freizeitgestaltung aufzuzeigen bzw. anzubieten, was aus Sicht des Amtes 50 zu einer starken Minimierung der Störersituationen beigetragen hat.

Im Bereich des Hauptbahnhofes nutzt beispielsweise die Streetworkerin einmal wöchentlich den Jugendtreff Maulwurf nach den regulären Öffnungszeiten für gemeinsame Aktionen mit den jungen Menschen.

Gleiches ist für den Bereich der Karthause konzipiert. Dort wurde unter Federführung des Ordnungsamtes ein Runder Tisch „Sicherheit auf der Karthause“ etabliert, der unter Mitwirkung von Politik, Seniorenbeirat, Anwohnern, Geschäftsleuten, Jugendlichen, Jugendamt, JuBüZ ein Bündel von Maßnahmen zur Beruhigung der Störungsproblematik erarbeitet hat.

Bei diesem Maßnahmenpaket spielt die Streetworkerin eine entscheidende Rolle, denn mit ihrer Tätigkeit soll sie die schwierigen Gruppierungen, die sich im Bereich des Einkaufszentrums Karthause und des Bundesarchivs aufhalten und im fortschreitenden Stadium der Alkoholisierung ordnungs- und polizeirechtlich auffallen und für die Anwohner bedrohlich wirken, an neue und auf diese Zielgruppe abgestellten Angebote des JuBüZ heranführen.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Stelleninhaberin ist festzuhalten, dass

insbesondere die randständigen Gruppierungen erst dann für sozialpädagogische Hilfen und Angebote offen sind, wenn nach einem längeren Prozess und einer nachhaltigen persönlichen Ansprache ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte.

Aus unserer Sicht ist auch festzuhalten, dass Streetwork zur Beruhigung von Störersituationen beigetragen hat, was seitens des Ordnungsamtes und der Polizei bestätigt werden konnte, insbesondere für den Bereich des Hauptbahnhofes.

Das Angebot sollte daher dauerhaft vorgehalten werden, um eskalierenden Entwicklungen, wie sie z.B. früher am Hauptbahnhof vorlagen, präventiv vorzubeugen.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass sich das Jugendamt im Rahmen des § 13 Abs. 3 SGB VIII gerade auch um die jungen Menschen kümmern muss, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, die u.a. ihre soziale Integration fördert. Insofern erfüllt die Streetworkerin einen gesetzlichen Auftrag.

Darüber hinaus konnte durch den Einsatz der Streetworkerin viele problemhafte Situationen junger Menschen, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht waren behoben und/oder entschärft werden. Die Betreuung junger Mütter, deren Wohnsituation sich unbefriedigend dargestellt hat, ist ein aktiver Betrag zum Schutzauftrag des Jugendamtes.

JuBüZ:

Das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause hat sich als offene Anlaufstelle für Bürger, Kinder- und Jugendliche, Vereine, Ortsgruppen und als Tagungs- und Veranstaltungszentrum etabliert. So ist aktuell bis Februar 2013 – abgesehen von den Weihnachtsfeiertagen – jedes Wochenende durch Vermietungen belegt. Wir haben eine durchschnittliche Belegung des Saales von 85 %.

Darüber hinaus werden stadtteilbezogene Sonderveranstaltungen konzipiert, geplant und durchgeführt, so. z.B. Aufführungen des Stadtteiltheaters (Theater AG), Stadtteilstern, Workshops, Vorleseclub, Trommeltreff, orientalischer Tanz, Teenie-Diskos, Autorenlesungen, Musikveranstaltungen, Kulturtage, usw. Dies alles sind für ein solches Bürgerzentrum „selbstverständliche“ und unerlässliche Angebote, für die es letztlich ja auch errichtet und von Landesseite gefördert wurde.

Es sind im Hause reguläre und regelmäßige Angebotszeiten von 34 Stunden wöchentlich abzudecken – mit den jeweiligen inhaltlichen Vor- und Nachbereitungen -, zusätzlich die Präsenzzeiten bei Sonderveranstaltungen.

Zur Erledigung der mit den Vermietungen zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben ist das Vorzimmer des Jugendamtes tätig, z.B. durch eine regelmäßige wöchentliche stundenweise Präsenz im JuBüZ (sog. Vermietungssprechstunde am Donnerstag). Aushilfskräfte besorgen die hauswirtschaftlichen Arbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die pädagogischen

Fachkräfte sich ihrer eigentlichen fachlichen Arbeit widmen können.

Dennoch ist der bisherige Stellenschlüssel von 3.0 dauerhaft für die Konzipierung und Begleitung der Angebotspalette notwendig.

Bei den Sitzungen des Runden Tisches „Sicherheit auf der Karthause“ wurde wiederholt gefordert, dass das Angebot für Jugendliche an Wochenenden nicht um 20 Uhr enden darf und von daher ausgeweitet werden muss. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die o.a. Ausführungen zur Streetworkerin und der beabsichtigten Ausweitung des Angebotes, u.a. für die Randgruppen, was zu einer Öffnungszeit an Freitagen bis 24 Uhr führen wird.

Dies wird ab Mitte September 2012 erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben und Planungen kann der derzeitige Stellenschlüssel nicht verringert werden. Die Folge wären unweigerlich Angebotskürzungen und –einschränkungen.

Im Auftrag
gez.
E. Unkelbach